

Saale-Zeitung.

Zweihundertzweiter Jahrgang.

Angaben

Abteilung und Haupt-Geschäftsstelle: Halle, Gr. Steinstraße 17; Redaktions-Geschäftsstelle: Markt 24. Angewandte-Geschäftsstelle: Gr. Ulrichstraße 65, I; Telephon Nr. 590 u. 591.

Nr. 233.

Halle a. S., Dienstag, den 19. Mai

1908.

Die Steuerfahraube in Preußen.

Bei den bevorstehenden Landtagswahlen müssen die preussischen Wähler und Steuerzahler ernste Aufmerksamkeit auf den Finanz- und Steuerfragen zuwenden. Geht es nach dem Willen des Finanzministers, dann kommt eine starke Erhöhung der Einkommensteuer. Schon in den beiden letzten Sessionen ist wiederholt davon die Rede gewesen, die erforderlichen Vorarbeiten sind getroffen. Die Steuerfahraube soll wieder einmal scharf angezogen werden. Zum Vornamen dient die geplante Erhöhung der Beamtengehälter. Wir sagen Vornamen, denn in Preußen sind sozial Spardröppchen in Gestalt besonderer Dispositionsfonds beiseite gestellt, ist sozial 'behauert', daß ohne besondere Mihe zum mindesten ein sehr erheblicher Teil der Mehraufwendung für die Befoldungserhöhung aus diesen Mitteln bestritten werden kann.

Die Kosten der Gehaltserhöhung einschließend der Gehaltlichen und Lehrer werden auf 130 Millionen Mark jährlich geschätzt. Vorausgesetzt, daß es gelingt, von den 130 Millionen 30 Millionen auf andere Weise durch laufende Mittel zu decken, so müßte die Summe von 100 Millionen aus der Einkommensteuer mehr herausgeholt werden. Nun ist kaum anzunehmen, daß diese Steuer selbst nach der verschärften Veranschlagung der Arbeitereinkommen durch die Novelle von 1906 und unter Berücksichtigung der natürlichen Steigerung im Etatsjahr 1908 höher als auf 300 Millionen Mark veranschlagt werden kann, wahrscheinlich wird sogar noch ein erhebliches Stück daran fehlen. Um also 100 Millionen mehr zu gewinnen, müßte die Einkommensteuer mindestens ein Drittel erhöht werden. Beispielsweise würden also Personen mit einem Einkommen von 3000 bis 8500 Mark 66 Mt. 88, Personen von 9000 bis 9500 Mt. Einkommen fast 800 Mt. 400 Mt. Einkommensteuer zu zahlen haben. Und mit dieser Steigerung allein würde es gar nicht leicht werden haben; denn für die kommunalen Körperschaften, die ihre Einkommensteuer in Form eines Zuschlages zur Staatssteuer erheben, würde ein willkommenes Anreiz gegeben sein, gleichfalls ihre Einnahmen zu erhöhen. Auch hierfür ein Beispiel! Angenommen: eine Kommune erzielt bisher ihren Bedarf an Einkommensteuer in Höhe von 12 Millionen Mark durch Erhebung eines Zuschlages von 120 Prozent. Falls nun die staatliche Einkommensteuer um 33 1/2 Prozent erhöht wird, braucht die Kommune nur einen Zuschlag von 90 Prozent zu erheben, um dieselben 12 Millionen zu erhalten. Ohne Zweifel aber würde nunmehr die Gelegenheit wahrgenommen werden, den Zuschlag auf 100 Prozent zu bemessen, wobei 1 1/2 Millionen Mark mehr für die Stadtkasse herausspringen. Wir wollen keineswegs eine Gemeinde, die so verfahren würde, beschuldigen, daß sie Plündererlei betreibt, aber ihren Bürgern Sand in die Augen streut, aber bei den fortwährend wachsenden Ausgaben der Kommune ist es ganz selbstverständlich, daß sie, wenn auch nur in bescheidenem Umfange, von einer Erhöhung der Einkommensteuer zu profitieren suchen. Der oben als Beispiel angeführte Jenitz ist also mit einem Einkommen von 3000 bis 3500 Mark, der in der 120 Prozent Zuschlagenden Kommune wohnt, hatte bisher an Einkommensteuer insgesamt 145,20 Mark zu zahlen. In Zukunft würde er 176 = 30,80 Mark mehr abzuführen haben und der Jenitz mit 9000 bis 9500 Mark fiele 660 Mark 140 Mark gleich 140 Mark mehr. Daß eine solche Mehrbelastung unerträglich ist, liegt auf der Hand. Und dabei haben wir uns durchaus keines trassen Beispiels bedient; würde doch in der Budgetkommission des Abgeordnetenhauses in der verflochtenen Session und zwar vom Finanzminister selbst, eine Erhöhung der Einkommensteuer um 50 Prozent als möglich hingestellt!

Falls die Aufwendung für die Erhöhung der Beamtengehälter vorzugsweise durch die Einkommensteuer gedeckt werden, so müßte diese durchaus ganz gewaltig erhöht werden; selbst wenn man aus sozialen Gründen die hohen Einkommen und Vermögen vorher noch besonders herausheben und die Großkapitalisten dadurch nach Möglichkeit aus Preußen hinausgrauen wollte. Gegen eine solche Finanzpolitik zu protestieren, ist umso notwendiger, als die kleinen Einkommen eben erst durch den bekannten § 23 des Einkommensteuergesetzes eine sehr merkwürdige Mehrbelastung erfahren haben und durch die auf fast allen Gebieten herrschende Teuerung die Lebenshaltung der breiten Massen ohnehin eine Verschlechterung erfährt hat.

Deutsches Reich.

Gewitterluft?

Von einer Veränderung in den Reiseabsichten des Kaisers wird dem Berliner Tagblatt aus Wiesbaden berichtet. Es heißt dort, der Kaiser habe die Teilnahme an der Frankfurter Festfeier der Ständes-

herren plötzlich abgelehnt. Es verlautete, der Monarch würde, nachdem er längere Zeit mit dem Reichskanzler konferiert hatte, direkt nach Berlin zurückkehren.

Wie die 'Saale-Zeitung' von anderer Seite erfährt, ist die Rückkehr des Kaisers nach der Reichshauptstadt tatsächlich ins Auge gefaßt. Demnach hängt die Kürzung des Wiesbadener Aufenthalts mit dem Besorgnissen in Marokko, die einen festigen mündlichen Meinungsaustausch zwischen Kaiser und Kanzler nötig machen, zusammen.

Spiritismus bei Hofe.

In der letzten 'Zukunft' veröffentlicht haben den zweiten Teil seines Münchener Prozessberichtes. Dabei kommt er u. a. auch auf die Enttarnung der Freundschaft zwischen Eulenburg und Wilhelm II. zu sprechen. Er zitiert einen Brief des Fürsten aus dem Jahre 1886:

'Der Prinz (Wilhelm) scheint mit durch Vertrauen aus und es macht mich stolz und glücklich, daß dieser herrliche Mensch gefallen an mir findet. Ich hoffe für Preußens Zukunft ein außerordentlich viel von ihm. Seine Klarheit, seine Energie und der Reichs keines unbefriedigend eigenartigen Wesens machen ihn zu einem ganz außergewöhnlichen Erzieher. Er hat entzückende Freude an meinen nordischen Balladen und hat mir die Überzeugung bereitet, eine meiner Balladen, 'Atlantus', zu illustrieren. Er hat ein schönes Talent für die Malerei.'

Von den spiritistischen Sühnungen, die auf Schloß Liebenberg stattfanden, erzählt Harzen, daß dort große preussische Herrscher zitiert wurden und politischen, auch kolonialpolitischen Rat erteilen mußten. 'Wenn Herr Zarolinet, der frühere Privatsekretär des Fürsten, der mit dem hinterlassenen Briefe las, einmal Lust finden würde, sein Tagebuch zu schreiben, so würde ich die Liste der Namen der edlen Geister veröffentlichen. Eine andere in diesem Artikel enthaltene Bemerkung läßt vermuten, daß Herr Harzen im Besitze eines Tagebuches desselben Herrn Zarolinet ist, welches vor einiger Zeit der 'Zeit am Montag' vorgelesen hat, dessen Erwähnung aber, wie Karl Schmidt erzählt, von der Redaktion des eben genannten Blattes abgelehnt wurde.

Der Vollzug des Reichsvereinigungsgesetzes in der bayerischen Kammer.

Aus München meldet uns ein Telegramm: Die Kammer der Abgeordneten beriet gestern nachmittag den Gesetzentwurf über den Vollzug des Reichsvereinigungsgesetzes sowie die Anträge des Zentrums und der Sozialdemokraten, welche für die fremdprächtigen Einwohner Bayerns den unbefruchteten Gebrauch ihrer Mütterrechte verlangen, ferner einen Antrag Müller-Meinungen, welcher die freiwillige Anwendung der Bestimmungen des Reichsvereinigungsgesetzes in Bayern fordert.

Freiherr v. Rafien (Zentrum) erkennt an, daß die bayerische Regierung auf dem Verwaltungswege die Sprachenfrage bereits so geregelt hat, wie es die Anträge wünschen, hofft aber, daß man diese Regelung gütig mit auch gesetzlich festlegen könne. Das Reichsvereinigungs-gesetz bringe zwar manche Vorteile, sei aber trotzdem zu bedauern, weil es den Charakter eines Ausnahme-gesetzes trage. Zum ersten Male habe sich die Reichsregierung in den Dienst der preussischen Polenpolitik gestellt.

Die Rede des Abg. von Walfen soll wohl nichts weiter als eine Verbeugung vor der Zentrumstraktion des Reichstages sein? Der lange Rede - kurzer Sinn: Das Gesetz ist zwar nicht schlecht, aber es taugt trotzdem nichts, weil die Ultramontanen im Reichstag dabei im Schmollwinkel geiffen haben. Und das nennt man 'Konsequenz'!

Spezialkammern für Patentprozesse.

Wie der Oberlandesgerichtspräsident von Köln, so hat auch jetzt der Oberlandesgerichtspräsident in Hamm den wirtschaftlichen Körperschaften davon Mitteilung gemacht, daß auf dem Gebiete des gewerblichen Rechtsschutzes folgende Einrichtung zur Förderung der Rechtspflege in Aussicht genommen ist:

Während seit einiger Zeit, mit Ausnahme der Landgerichte in Bielefeld und Paderborn, bei allen Landgerichten des Oberlandesgerichtsbezirks Hamm die Prozesse der genannten Art - Patente, Musterrecht und Warenzeichenecht - beiläufig in Zivilkammern abgehandelt sind, hat man nunmehr unter diesen Kammern die der Landgerichte in Dortmund, Essen und Hagen angehörende größte Zahl der dort anhängig werdenden Prozesse des gewerblichen Rechtsschutzes besonders dafür ins Auge gefaßt, um als Spezialkammern für den ganzen Oberlandesgerichtsbezirk verwendet zu werden. Hiernach wird es vom Standpunkt der Justizverwaltung als erwünscht bezeichnet, wenn das rechtsuchende Publikum dafür interessiert wird, auf den ihm nach § 38 der Zivilprozessordnung eröffneten Wege der Vereinbarung des Gerichtshandes (Prorogation) für gewerbliche Rechtsschutzprozesse die Zuständigkeit einer der drei genannten Spezialkammern herbeizuführen.

Der Gotteslästerungsparagraf.

Der Evangelische Pfarrverein für Württemberg nahm in seiner Mitgliederversammlung in Stuttgart am Dienstag Stellung zu § 166 des St.-G.-B., dem 'Gotteslästerungsparagrafen'. Nach einem Vor-

trage des Stadtpatres Traub-Stuttgart wurde zu Absatz 1 (Gotteslästerung) eine Resolution gefaßt, welche lautet: 'Die Verurteilung erklärt sich in ihrer Mehrheit gegen die gesetzliche Bestrafung der Gotteslästerung, weil eine solche mit dem Wesen des evangelischen Glaubens und des modernen Staates unvereinbar, gegen die größten Vergewissungswirkung und ein Zeichen des Mißtrauens ist gegen die Kraft der Wahrheit.'

Zu Absatz 2 (Beschimpfung einer der christlichen Kirchen) wurde einstimmig folgende Resolution gefaßt:

'Die Verurteilung erklärt sich für Aufhebung des § 166 Absatz 2, der den konfessionellen Frieden schädigt, in seiner Unbestimmtheit Rechtsunsicherheit erzeugt, eine unbillige Beschränkung des freien Wortes und berechtigter Kritik und eine Gefahr für das Vertrauen auf die Gerechtigkeit der Rechtspflege ist.'

Zum Absatz 3 (beschimpfender Anruf in der Kirche) war keine Resolution gefaßt, der Referent hatte seiner Überzeugung jedoch keinen Ausdruck gegeben, daß in dieser Beziehung die Bestimmungen über Hausfriedensbruch, Nötigung und groben Anruf genügende Handhabe bieten.

Die Fürsorgeerziehung Minderjähriger.

In dem Vorbericht zu der Statistik über die Fürsorgeerziehung Minderjähriger und über die Zwangsarbeit im August 1906 des Reichsanwalts des Innern, die kürzlich erschienen ist, wird sehr entsetzliche dagegen Stellung genommen, daß Minderjährige, namentlich die im schulpflichtigen Alter stehenden und deshalb leichter zu erziehenden, schon im Falle der Gefährdung ihres geistigen und leiblichen Wohles der Fürsorgeerziehung zugeführt werden. Diese Forderung ist, wie bekannt, von Sozialpolitikern und aus der Lehrerenschaft heraus wiederholt erhoben worden. Der Vorbericht bemerkt dazu:

'Es ist wieder (in Bekämpfung der gedachten Forderung) darauf hingewiesen worden, daß diese Rechtspflege sich durchaus in Einklang befände mit den Absichten des Gesetzes, das dann keine Anwendung finden solle, wenn vornehmlich gesetzmäßige Maßnahmen des St.-G.-B. zur Verhütung der Verwahrlosung des Minderjährigen ausreichen. Diese bis zum Verzicht auf ausschließlich von der Staatsregierung vertretene Auffassung hat sich dann auch Vertreter im Abgeordnetenhaus gefunden. Dabei wird der Abg. Schmedding auf den dem Minderjährigen durch die Überweisung zur Fürsorgeerziehung angebotenen Mafel hin, der zur Erziehung aller anderen Mittel vor Anwendung der Fürsorgeerziehung maße. Neuerdings ist von anderer in der Praxis der Fürsorgeerziehung tätiger Seite die leider zureichende Tatsache herangezogen, daß 'Fürsorgeerziehung' sein oder gemein zu sein praktisch in Preußen für den Betroffenen zweifellos eine ebenso erhebliche Erleichterung des Fortkommens bedeute, wie der frühere Titel 'Zwangserziehung'. Der Ausdruck 'Fürsorgeerziehung' gehöre bereits seit Jahren zu dem unentbehrlichen Vorkaufs-gewisser Kreise, und das Wort 'Fürsorge' habe eine bedeutende Popularität gewonnen.'

Es wird des weiteren darauf aufmerksam gemacht, daß von dem seit dem 1. April 1901 bis 31. März 1907 der Fürsorgeerziehung überwiegenen 45 233 Minderjährigen (26 710 männliche, 18 513 weibliche) 16 524 Knaben (also die Mehrzahl) und 6833 Mädchen im schulpflichtigen Alter standen. In dem Vorberichte wird ausgeführt, daß durch Maßnahmen des Vormundschaftsgerichts eine erhebliche Zahl von Kindern aus den sie gefährdenden Verhältnissen herausgerafft worden ist, ohne daß zur Fürsorgeerziehung geschritten wurde.

Aus der Wahlbewegung.

Zur Landtagswahl. Zwischen den Nationalliberalen und Freisinnigen im Bitterfeld-Eltenburg-Deißcher Wahlkreise ist, wie mitgeteilt, ein Kompromiß zustande gekommen dahingehend, daß jede Partei je einen Kandidaten gegen die von konservativer Seite aufgestellten 2 Kandidaten zu nominieren hat. Die Namen der aufgestellten Herren lauten: Kaufmann Wihl, Wähler-Deißcher, Prokurist der Firma C. S. o. m. e. i. t. e. r & Co. in Halle a. S., für die Nationalliberalen; Lehrer Sieboldt-Eltenburg für die Freisinnige Partei.

Aus den Kolonien.

Für das Wismann-Dental in Dar-es-Salaam hat der Kaiserliche deutsche Gesandte v. Waldthausen, Buenos Aires, 1000 Mk. gependelt. Die Gesamtentgänge bei der Deutschen Kolonialgesellschaft belaufen sich nun auf 20 469,60 Mk.

Das Dar-es-Salaamer Jolgebäude reicht nicht mehr aus. Das kaum vor Jahresfrist gebaute Jolgebäude in Dar-es-Salaam erweitert sich in seiner Anlage als viel zu klein. Nach der 'Ostafrikanischen Zeitung' lagern, weil im Gebäude kein Raum ist, in der Nähe Berg von Warenballen, die nur unzureichend mit alten Wellblechplatten zugedeckt werden können. Leider hat man wohl verkannt, rechtzeitige Schuppen oder dergleichen der Anlage hinzuzufügen. Der Regen hat vor kurzem unter diesen Waren außerordentlichen Schaden angerichtet. - Das beweist auch, daß die Entwicklung von Dar-es-Salaam einen erfreulichen Aufschwung genommen hat.

- In Domboldand. Wie die 'Deutsche Post' erfährt, hat der Gouverneur von Deutsch-Südwestafrika den Hauptmann Franke in das Domboldand entsandt, um auf friedlichem Wege dort den deutschen Einfluß zu erweitern und zu härten.

Allgemeine Mitteilungen.

Die Redaktion der Deutschen Juristenzeitung bittet alle preussischen und nichtpreussischen Richter, die ein Interesse an der Gründung eines preussischen Richtervereins oder eines deutschen Richterbundes haben, ihr brieflich Mitteilungen zu machen...

Heer und Flotte.

Kaiserliche Marine. S. M. S. Steiner ist am 16. Mai in Brunsbüttelkoog und am 17. Mai in Kiel eingetroffen. S. M. S. Ullis ist am 16. Mai in Lingtau eingetroffen...

Husland.

Französische Erfolge und Uebergriffe in Marokko.

Wie ein Pariser Telegramm aus Casablanca meldet, überfiel General D'Made auf einem Nachmarsch durch das Gebiet der Madra Angehörige dieses Stammes, die aus ihren Ansiedlungen flüchteten und in das Verbergebirge...

Sehr merkwürdig, daß die Franzosen schon vor der Fländerung davon Kenntnis hatten, daß die Papiere nicht die des Vorgesetzten waren. Es fragt sich bloß, ob sie sich dann nur an dem Eigentum des Ben Zabi oder auch an dem seines Sojus vergriffen haben.

Aus Casablanca meldet ferner der Draht: Der Generalinspektor der internationalen Polizei in Marokko, Oberst Müller, ist hier eingetroffen.

Die deutschen Bürgermeister in London.

Die süddeutschen Bürgermeister hatten gestern, wie aus London gemeldet wird, der Westminster-Abtei einen Besuch ab, ebenso der Guildhall, wo sie im Ratsaal von den Londoner Stadträten begrüßt wurden.

Der internationale Architektenkongreß.

In Wien wurde gestern der 8. internationale Architektenkongreß durch den Minister des Inneren J. v. Biener eröffnet. Fast sämtliche Staaten Europas und Amerikas haben Vertreter entsandt...

Die Universität in Innsbruck acht Tage geschlossen.

An der Innsbrücker Universität ereignete sich gestern ein Nachspiel der Vorgänge an der Grazer Hochschule. Vor 8 Uhr morgens wurde die Türe der Universität von Meritalen Studenten mit biden Stöcken, darunter viele Theologen in weltlicher Kleidung...

Der Guerillakrieg in Indien.

In dem Kampfe gegen die englischen Truppen erreichen die indischen Grenzpolizei mit ihrer Guerillakriegsführung, was sie beabsichtigen. Sie ermüden die in furchtbare Hitze bei Wasserangel marschierenden britischen Truppen, die zwar dauern, aber langsam vorrücken...

Halle und Umgebung.

Halle'scher Bürgerverein (S. B. V.). Der Ausschuss des Vereins tagte unlängst im Restaurant Schultze's Hofstraße. Herr Stadtordehnert H. e. m. e. referierte über die letzten Beschlüsse der Stadtordehnertversammlung...

Herr Stadtordehnert H. e. m. e. referierte über die letzten Beschlüsse der Stadtordehnertversammlung betreffend Schuldeputation und Aenderung des Riebelplatzes. Die Besetzung der Schuldeputation seitens der Stadtordehnertversammlung finde bei einer großen Anzahl von Bürgern keine Zustimmung...

Herr Stadtordehnert H. e. m. e. referierte über die letzten Beschlüsse der Stadtordehnertversammlung betreffend Schuldeputation und Aenderung des Riebelplatzes. Die Besetzung der Schuldeputation seitens der Stadtordehnertversammlung finde bei einer großen Anzahl von Bürgern keine Zustimmung...

Schließlich wurde auf Anregung des Herrn Stadtordehnerten Vorges eines Aenderungs der Erhebung der Vereinsbeiträge in Aussicht genommen.

Verantwortung infolge der Nachfrist von einem Eisenbahnunfall als Betriebsunfall anzusehen?

Ein Landwirt unternahm mit seiner Tochter eine Reise. Anlässlich eines längeren Aufenthaltes des Juges auf einer Station begab sich der Vater in den Wartesaal, um eine Erfrischung zu sich zu nehmen. Wenige Augenblicke später erfolgte auf dem Bahnhof durch verkehrtes Rangieren ein Zusammenstoß...

Seine gegen den Eisenbahnistius gerichtete Ersatzklage wurde von dem Landgericht abgewiesen. Im Gegenzug hierzu hielt das Oberlandesgericht den Anspruch für gerechtfertigt. Das Reichsgericht änderte jedoch die Entscheidung des Berufungsgerichts ab und bestätigte das Urteil des Landgerichts.

Gewerbetreibende der Seimarbeitervereine. In der Monatsversammlung erklärten sich beide Gruppen einmütig für die Gründung eines christlichen Gewerbetreibenden in Halle, dessen Zweck die Förderung der Seimarbeitervereine, dem Guten der Seimarbeiter und dem Hilfs- und Transportarbeiterverband...

Provinzial-Nachrichten.

Weißenfels, 18. Mai. (In der ersten Gläubiger-Versammlung) der in Konturs befindlichen Samen-Engrosfirma und Großgärtnerei S. G. T. e. n. n. a. n. Nach (Gustav Friede) in Weißenfels teilte der Kommissar mit, daß 108 055 M. Aktiven vorhanden sind...

Anged. 18. Mai. In zehnter Welle sind gestern nachmittag auf dem hiesigen Gottesacker die Denkmäler von etwa 20 Gräbern, zumest Kindergräbern, umgeworfen und zertrümmert.

Zwönitz, 18. Mai. (Unterhlagung.) Der hiesige Sparkontrollleur Wegel wurde seines Amtes enthoben. Wegel soll großer Unterschlagungen begangen haben.

Stadtfensgang, 16. Mai. (Verhaftung.) Der Besitzer der ersten hiesigen Aluminiumfabrik Weitz, Conrad Scharr, der seit Ausbruch des Konkurses vornehmlich in Düsseldorf sich aufhielt, ist dort am Freitag verhaftet worden.

Eisenau, 18. Mai. Am gestrigen Sonntag nachmittag erkrank hier beim Baden in der Vieleschule der Dienstmädchen, gebürtig aus Schöneberg. Die Leiche konnte unter Aufhebung eines großen Sicherheitsgebietes kurz Zeit nach dem Unfall geborgen werden.

Torgau a. E., 18. Mai. (Selbstmord eines Soldaten.) Im Glacis erhob sich gestern morgen der im dritten Jahr dienende Hilar Lipinsky der 3. Schwadron des hiesigen hiesigen Infanterieregiments Nr. 12. Der Soldat hatte vorgestern Abend die Kaserne verlassen, es wurden deshalb gestern morgen Patrouillen ausgesandt, die an der Elbe umhertrudelten.

Selkinstadt, 17. Mai. (Gerädert.) Ein schreckliches Unglück ereignete sich gestern in der Formhöhe bei Giesmar. Das 2 1/2-jährige Kind des Müllers geriet in das Mühlengetriebe und wurde gerädert.

Nordhausen, 18. Mai. (Selbstmord im Gerichtsgang.) Der Strafgefängnis Wirtz Baumgarten von hier hat sich am Sonntag nachmittag in seiner Zelle erschossen.

Dresden, 18. Mai. (Ermordung eines russischen Studenten.) Noch unaufgeklärt ist eine Mordtat, die hier begangen ist. Gestern nachmittag wurde in seiner Wohnung in der Feldherrnstraße ein russischer Student ermordet aufgefunden.

Kunst und Wissenschaft.

Ein Rechtsstreit um das Hamburger Bismardenkmal. Ein interessanter Prozeß wird in Wäde die Gerichte beschäftigen. Es handelt sich um die geistige Autorschaft des vielbesprochenen Hamburger Bismardenkmal, das sich nämlich freitend inmitten großer Anlagen auf dem Hügel von Gl. Bauk erhebt.

Die botanisch-zoologische Expedition nach Kamerun. Die dem Reichscolonialamt angegliederte Kommission für die landwirtschaftliche Erforschung der Schutzgebiete hat dem Reichscolonialamt für das Etatsjahr 1908 die Aussendung einer botanisch-zoologischen Expedition nach Kamerun empfohlen.





Table with multiple columns listing various companies and their stock prices, including sections for 'Deutsche Lose', 'Deutsche Aktien', and 'Schiffbau-Aktien'.

Table with multiple columns listing various companies and their stock prices, including sections for 'Industrie-Aktien', 'Bank-Aktien', and 'Oligopol-Gesellschaften'.

Table with multiple columns listing various companies and their stock prices, including sections for 'Industrie-Aktien', 'Bank-Aktien', and 'Oligopol-Gesellschaften'.

